

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

gültig ab 01.01.2012



Anmeldung

Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt durch Übermittlung des unterfertigten Anmeldeformulars samt Anmeldeunterlagen (Lebenslauf, 2 Lichtbilder, Zeugnisse, Motivationsschreiben, ärztliches Attest) persönlich, per Post, Fax oder Mail. Die Anmeldung stellt ein verbindliches Vertragsangebot dar, welches von IKOS binnen 4 Wochen angenommen werden kann. Durch die Anmeldebestätigung von IKOS kommt der Ausbildungsvertrag zustande, der für die gesamte Ausbildungsdauer gilt. **Mit Eingang der - nicht retournierbaren - Anzahlung wird der Ausbildungsplatz reserviert.**

Ausbildungsgebühren

Es gelten die Preise und Leistungen laut aktueller Preisliste. Diese sind, falls nicht anders vereinbart, zur Gänze vor Ausbildungsbeginn (Rabatt) zu entrichten. Auf Ausbildungskombinationen gewähren wir bei Komplettzahlung einen Rabatt von bis zu 10% auf den Ausbildungspreis.

Zahlungsmodalitäten

Bar oder Überweisung auf Oberbank Kto. 461072399, BLZ 15150, lautend auf IKOS Ganzheitskosmetik GmbH.

Monatliche Ratenzahlung

Zur Zahlungserleichterung des Restbetrages bieten wir eine Ratenzahlung, fällig zum jeweiligen Monatsersten.

Ausbildungspaket

ist sowohl bei Komplett- als auch bei monatlicher Ratenzahlung immer **vor** Ausbildungsbeginn zu bezahlen. Die im Paket enthaltenen Gegenstände gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Ausbildungs- und Paketgebühren ins Eigentum über. Verlust oder Beschädigung führen zu kostenpflichtigem Ersatz. Gebrauchte Gegenstände können nicht mehr retourniert werden.

Zusatzkosten

Exkursionen, Zusatzliteratur (z. B. für Diplomarbeit), Zusatzmaterialien, Wiederholungsprüfungsgebühren.

Kaution

€ 100,- werden für Schlüssel und diverse Arbeits- und Hilfsmittel laut Kautionsliste eingehoben und nach ordnungsgemäßer Retournierung wieder rückerstattet. Ein aliquoter Anteil der Kaution wird bei Verlust oder Beschädigung einbehalten.

Zahlungsverpflichtung

1. Die Anmeldung verpflichtet zur vollen Zahlung des Ausbildungsgeldes für die Dauer des Vertrages. Die Zahlungspflicht besteht auch fort, falls der Unterricht durch höhere Gewalt ohne Verschulden der Schulleitung zeitweilig unterbrochen wird.
2. Späterer Eintritt, oder vorzeitiger Austritt befreien nicht von der Verpflichtung zur Bezahlung des Ausbildungsgeldes für die Dauer des Vertrages. Ebenso entbindet eine Nichtteilnahme am Unterricht nicht von der Zahlung.
3. Bei monatlicher Ratenzahlung tritt bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine Terminverlust ein. Der gesamte aushaftende Betrag ist zur sofortigen Zahlung fällig.
4. Ferien entbinden nicht von der Schulgeldzahlung.
5. Bei Zahlungsverzug werden bankmäßige Zinsen verrechnet.
6. Falsche Angaben im ärztlichen Attest und damit verbundene gesundheitliche Beschwerden entbinden nicht von der Zahlungsverpflichtung der kompletten Ausbildungsgebühren.

Rücktritt, Stornogebühr

Bei Rücktritt vor Ausbildungsbeginn wird jedenfalls die Anzahlung einbehalten bzw. zur Zahlung fällig. Bei einem Vertragsrücktritt ab Ausbildungsbeginn, egal aus welchem Grund, ist jedenfalls die gesamte Ausbildungsgebühr zu zahlen.

Unterrichtsveranstaltungen

Die Schulleitung ist zu organisatorischen Änderungen berechtigt, z. B. Änderungen des Stundenplans bzw. der Unterrichtsstunden, Seminare, Vorträge mit anderen zu vereinen, Auszubildende in andere Lehrgänge zu überstellen, Vortragendentausch, Standortwechsel.

Anwesenheitspflicht

Bei den Ausbildungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei mehr als 20 % Fehlstunden benötigt man von den Vortragenden und der Schulleitung eine Zulassungsgenehmigung zu den Abschlussprüfungen, da sonst die Ausbildung nicht abgeschlossen werden kann.

Krankheit

Bei längerer Krankheit oder Unfall kann die begonnene Ausbildung innerhalb von zwei Jahren beendet werden.

Prüfungen

Bei Nichtantritt zu einer Prüfung, bzw. wenn ein Gegenstand nicht oder negativ abgeschlossen wurde, besteht die Möglichkeit einer Wiederholungs- oder Nachprüfung. Diese ist nicht in den Ausbildungskosten enthalten und wird gesondert verrechnet (€ 25,- für schriftliche/mündliche Prüfungen, € 100,- für kommissionelle Prüfungen). Maximal 3 Antritte zu einer Prüfung sind zugelassen, wobei ein Nichterscheinen zum Prüfungstermin als Antritt gilt.

Arbeits- und Hilfsmaterialien

Die in der Ausbildung zur Verfügung gestellte Wäsche, sowie Arbeits- und Hilfsmaterialien sind Schuleigentum und dienen nicht dem Heimgebrauch.

Unterlagen

Die Vervielfältigung der im Unterricht ausgehändigten Unterlagen und Skripten ist gesetzlich verboten.

Haftung

Die Schule haftet weder für Unfälle, Körper und Sachschäden, die von Dritten verursacht wurden, noch für Beschädigung und Diebstahl persönlichen Eigentums.

Sachbeschädigung

Für fahrlässige, oder mutwillige Beschädigungen der Unterrichtsräume, Einrichtungsgegenstände, Lehrmittel, Arbeits- und Hilfsmittel oder Apparate sind die Teilnehmer, bzw. deren gesetzlichen Vertreter ersatzpflichtig.

Mindestteilnehmeranzahl

Die Ausbildungen sind an eine Mindestteilnehmeranzahl gebunden. Bei ungenügend Teilnehmern wird der Kurs nicht abgehalten. Eventuell geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zur Gänze retourniert. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden.

Teilnehmer

Die Schulleitung kann einen Kursteilnehmer aus dem Kurs ausschließen, wenn gewichtige Gründe dafür bestehen. Die Verpflichtung zur Bezahlung des Ausbildungsgeldes für die Dauer des Vertrages bleibt dabei vollinhaltlich bestehen.

Zusatzvereinbarung für geförderte Teilnehmer

Teilnehmer die von Institutionen wie z.B. AMS, WAFF, o.ä. gefördert werden, verpflichten sich im Falle eines vorzeitigen Abbruchs der Ausbildung - aus welchen Gründen auch immer - zur vollständigen Bezahlung der Ausbildungs- und Paketgebühren.

Gewerberechtigung, Lehrabschluss

Die Ausbildungen berechtigen nicht zur Ausübung eines Gewerbes. Für die Voraussetzungen zur Anmeldung bzw. Ausübung eines Gewerbes (z.B. Befähigungsprüfung) gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen. Die Ausbildungen stellen keinen Lehrabschluss dar. Absolventen der Ausbildung Fachkosmetik mit Diplom oder Fußpflege mit Diplom haben jedoch nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, ohne weitere Praxiszeiten im Wege der ausnahmsweisen Zulassung die Lehrabschlussprüfung abzulegen. IKOS übernimmt keine Gewähr für die Zulassung zur Prüfung oder Änderung der gesetzlichen Bestimmungen.

Gerichtsstand

Ist ausschließlich Wien, das anzuwendende Recht ist ausschließlich das österreichische.

Erfüllungsort

Wien